

STAWAG Strom Wärmepumpe (§ 14a)

für Anlagen mit Inbetriebnahme ab dem 1. Januar 2024 oder bereits freiwillig zur Neuregelung des § 14a EnWG gewechselt



Für STAWAG Strom Wärmepumpe (§ 14a) gelten die folgenden Preise ab dem 1. Januar 2026:

		Vertraglich vereinbarte Preise der STAWAG		Beispiel der effektiven Kosten bei Wahl von Modul 2 (Regionetz GmbH) ¹	
		Nettopreis exkl. MwSt.	Bruttopreis inkl. 19 % MwSt.	Netzentgelt- reduktion brutto (Stand: 01.01.2026)	Beispielhafte effektive Kosten inkl. 19 % MwSt.
Arbeitspreis	ct/kWh	26,78	31,87	-6,65	25,22
Grundpreis	Euro/Jahr	130,10	154,82	-49,56	105,26

¹ Gilt nur für Anlagen mit Inbetriebnahme ab dem 1. Januar 2024 oder bereits freiwillig zur Neuregelung des § 14a EnWG gewechselt:

Die dargestellten effektiven Kosten basieren auf den zum 1. Januar 2026 geltenden Netzentgelten der Regionetz GmbH und können sich bei Änderungen der Netzentgelte oder bei einem anderen zuständigen Netzbetreiber verändern. Vertragliche Grundlage sind die vereinbarten Preise der STAWAG ohne Reduzierung; die Reduzierung durch den Netzbetreiber erfolgt als Gutschrift in der Abrechnung.

Netzentgeltreduktion nach § 14a EnWG (Netzbetreiber) – Modul 1/Modul 2 - kurz erklärt:

- **Modul 1:** Sie erhalten vom Netzbetreiber eine jährliche, pauschale Reduzierung der Netzentgelte, die Ihre Gesamtkosten verringert. Bei der Regionetz GmbH beträgt die Reduzierung derzeit bis zu 163,18 € brutto (137,13 € netto) pro Jahr (Stand: 1. Januar 2026). Ist die Summe Ihrer Netzentgelte geringer, fällt die Reduzierung entsprechend niedriger aus und höchstens in Höhe der tatsächlichen Netzentgelte an. Die vertraglich vereinbarten Preise der STAWAG bleiben unverändert; die Reduzierung wird als Gutschrift ausgewiesen.
- **Modul 2:** Das verbrauchsabhängige Netzentgelt wird um 60 Prozent reduziert und der netzseitige Grundpreis entfällt; die oben ausgewiesenen „Effektiven Preise (Bruttokosten)“ enthalten diese Reduzierung bereits. Die tatsächliche Höhe hängt vom zuständigen Netzbetreiber und der Entwicklung der Netzentgelte ab; bei Änderungen können sich die effektiven Endpreise entsprechend verändern.

Hinweis zur Transparenz: Auf Ihrer Jahresabrechnung werden die vertraglichen Preise und die jeweilige Reduzierung der Netzentgelte getrennt dargestellt. Dadurch ist nachvollziehbar, welcher Anteil auf den Lieferpreis entfällt und welcher Anteil aus der Reduzierung des Netzbetreibers resultiert.

Die Zusammensetzung des Entgelts sowie die Weitergabe von zukünftigen Steuern, Abgaben und sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen und die Preisanpassungen regelt Ziffer 6 der AGB; die Preisart (fest oder variabel) ergibt sich aus diesem Preisblatt bzw. aus Ziffer 6 der AGB. Sofern in diesem Preisblatt oder im Auftragsformular ausdrücklich eine Preisgarantie (z. B. für den Arbeitspreis und/oder den Grundpreis) mit einem konkreten Zeitraum ausgewiesen ist, gelten die dort genannten Preise für diesen Zeitraum als feste Preise; innerhalb dieses Zeitraums erfolgt keine Preisanpassung nach Ziffer 6 der AGB. Nach Ablauf der Preisgarantie erfolgen Preisanpassungen nach Maßgabe der Ziffer 6 der AGB. Sonderangebote und Preisnachlässe gelten nur, soweit sie in diesem Preisblatt ausdrücklich ausgewiesen sind.

Im Netto-Arbeitspreis sind die folgenden hoheitlichen (von uns nicht beeinflussbaren) Steuern, Abgaben und Belastungen enthalten (ab 1. Januar 2026):

Aufschlag für besondere Netznutzung*	1,559 ct/kWh	KWKG-Umlage	0,446 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,941 ct/kWh	Stromsteuer	2,050 ct/kWh

* §19 StromNEV-Umlage, die Wasserstoffumlage und Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung sind im Aufschlag für besondere Netznutzung enthalten.